

Informationen für Unternehmen und Studierende zu Praktika im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Sales Engineering and Product Management an der Fakultät für Maschinenbau der Ruhr-Universität Bochum

Bestätigung: Studenten (m/w) des Bachelorstudiengangs „Sales Engineering and Product Management (SEPM)“ haben im Rahmen der Hochschulausbildung ein 480 Stunden umfassendes Industriepraktikum zu absolvieren. Das gesamte Industriepraktikum, bestehend aus 240 Stunden Praktikum Technik und 240 Stunden Praktikum Vertrieb, ist Bestandteil der Bachelor-Prüfung.

Weitere Details sind der Praktikumsrichtlinie (2005) und der Bachelor-Prüfungsordnung Sales Engineering and Product Management (BPOSEPM2013) zu entnehmen und auf den folgenden Internetseiten der Ruhr-Universität Bochum zu finden:

Praktikumsrichtlinie: http://www.sepm.rub.de/joomla/images/stories/dokumente/praktikumsrichtlinie_neu.pdf

Bachelor-Prüfungsordnung SEPM: <http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/dezernat1/amtliche/ab984.pdf>

Praktikumsvertrag: Er ist üblicherweise ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Unternehmen, in welchem das Praktikum absolviert werden soll, und dem Studenten (m/w) bzw. dem Praktikanten (m/w). Sämtliche Vereinbarungen sind dort festzulegen. Eine Praktikumswoche entspricht fünf Arbeitstagen mit der entsprechenden regulären betriebsüblichen Wochenarbeitszeit des Unternehmens. Es ist bereits in den Vertragsdaten zu berücksichtigen, dass Fehltage aufgrund von Krankheit, Klausuren, Urlaub, Betriebsferien, Brückentagen, Streik oder Aussperrungen nachzuholen sind.

Insofern sind personenbezogene Ergänzungen und Erklärungen zu Vertragsinhalten oder Vertragsbedingungen von Seiten der Ruhr-Universität Bochum grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Vereinbarung, dass ein Student (m/w) sich sein Praktikum als vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen der Hochschulausbildung anerkennen lassen will, ist lediglich eine Absichtserklärung des Studenten (m/w). Verbindliche Angaben über bereits absolvierte Praktika sowie die jeweilige Art kann ausschließlich der Student (m/w) im Rahmen der Vertragsgestaltung machen.

Die endgültige Entscheidung, ob ein Praktikum als vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen der Hochschulausbildung anerkannt wird, trifft das Praktikantenamt der Fakultät für Maschinenbau erst nach Beendigung des Praktikums und nach Vorlage und Prüfung aller notwendigen Dokumente.

Aus diesen Gründen werden von Seiten der Fakultät für Maschinenbau Bescheinigungen über bisherige Praktika und die Art eines Praktikums grundsätzlich nicht ausgestellt, d. h. weder vor Vertragsbeginn noch nach der Ableistung eines Praktikums.

Hinweis: Anderslautende firmeninterne Vorgaben sowie firmenspezifisch vorgedruckte Formulare, in denen von Bildungseinrichtungen eine personenbezogene Bescheinigung über das Vorliegen eines ausstehenden Hochschulpraktikums gefordert wird, entsprechen nicht der derzeitigen Gesetzgebung, es sei denn, Unternehmen können eine gesetzliche Grundlage nachweisen, nach der eine Bildungseinrichtung wie die Ruhr-Universität Bochum verpflichtet wäre, eine solche Erklärungen oder Bescheinigung auszustellen. Das Praktikantenamt behält sich vor, entsprechende Anfragen vom Justitiar der Ruhr-Universität Bochum prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stand: 2018-06-15

Das Praktikantenamt der Fakultät für Maschinenbau

Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Maschinenbau
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Praktikantenamt
Büro: Gebäude IC 02-71
www.mb.rub.de/praktikum/

Fon: +49 (0)234 32-26478
Fax: +49 (0)234 32-14291
Email: Praktikum-MB@RUB.de